

Anforderung zur Zertifizierung

Anbieterkennzeichnung

Der Mitgliedsshop muss seine Anbieterkennzeichnung im Impressum den rechtlichen Vorgaben entsprechend veröffentlichen.

AGB-Voraussetzungen

Die Wiederrufbelehrung muss der geltenden Rechtsprechung entsprechen. Die Anbieterkennzeichnung muss ebenfalls in den AGB's enthalten sein um innerhalb der aufgerufenen Seite die Anschrift zum Zwecke des Kontaktes und eventueller Rücksendungen vorliegen zu haben ohne gesondert ein Impressum auszusuchen.

Die aktive AGB-Bestätigung im Bestellprozess muss enthalten sein.

Sollte der Besteller die Bestellung absenden wollen ohne die AGB's bestätigt zu haben, so darf die Bestellung nicht übertragen werden, sondern es muss der Hinweis folgen das die Bestellung nur dann angenommen werden kann wenn der Besteller die AGB's des Shops akzeptiert.

Emailversand

Newsletter sind nur mit OptIn-Funktion zu verwenden (Der Kunde setzt freiwillig das „Häkchen“ um künftig Newsletter zu erhalten)

Newsletter mit OptOut-Funktion sind unzulässig da auch der Gesetzgeber dieses verbietet.

BDSG und TDDSG

Jedes Mitglied verpflichtet sich durch gesonderte Unterschriften im Mitgliedschaftsantrag geltende Gesetze des BDSG und des TDDSG einzuhalten.

Gewerbetreibender

Jedes Mitglied beweist unter Vorlage eines gültigen Gewerbenachweises dass er im Sinne des Gesetzes Gewerbetreibender ist.

Preisangaben und Versandkosten

Jedes Mitglied verpflichtet sich jedem offerierten Artikel den Preis zu nennen. Ebenfalls zu deklarieren ob es sich um einen Netto- oder Bruttopreis handelt durch den Vermerk „inkl. MwSt.“ oder „exkl. MwSt.“.

Desweiteren verpflichtet sich jedes Mitglied die Versandkosten klar und deutlich zu definieren und den Zustelldienstleister zu nennen sowie auf Nachfrage eine Nachverfolgungsmöglichkeit zur Bestellung zu nennen.

Datensicherheit

Das Mitglied verpflichtet sich die Datensicherheit, die in Verbindung mit seinem Shop zu bringen sind, stets aktuell gegen Zugriffe Dritter zu schützen.

Schlichtungsstelle

Jedes Mitglied verpflichtet sich im Sinne der Satzung die Schlichtungsstelle zu akzeptieren und Schlichtungsversuchen entgegen zu kommen insofern keine rechtlichen Aspekte ein Entgegenkommen ausschließen können.

Zuwiderhandlungen

Sollte ein Mitglied diesen Anforderungen nicht entsprechen kann es nicht zertifiziert werden. Liegt ein Verstoß innerhalb einer gültigen Mitgliedschaft vor, wird unter Fristsetzung die Änderung erbeten. Verstreicht diese Frist reaktionslos, ist das Mitglied aus Safe Business auszuschließen und das Siegel zu entziehen. Die Maßnahme hierzu bedeutet, dass Safe Business die Möglichkeit hat das gültige Zertifikat auf gesperrt zu setzen.